

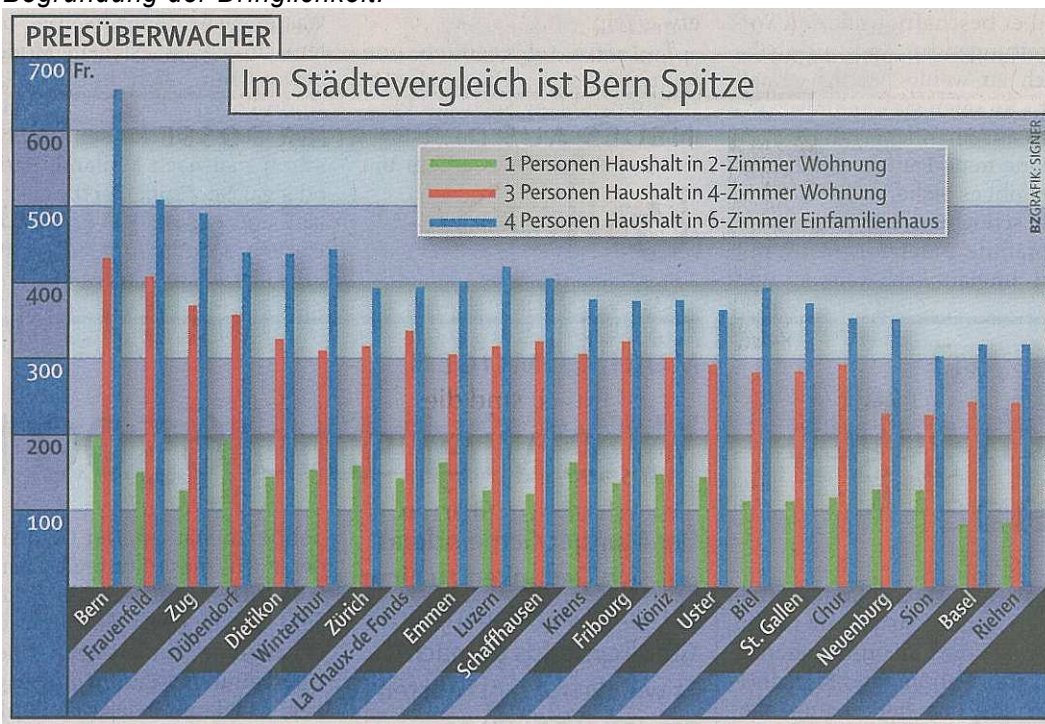
Dringliche Motion Reto Nause (CVP): Zu den Abfallgebühren: Der teuerste Müll der Welt!

Ich fordere den Gemeinderat auf, die Abfallgebührenerhöhung um 40% per 1. Mai 2007 zu sistieren und sich mit dem Preisüberwacher auf vertretbare Gebühren (Sackgebühr und Grundgebühr) bis Ende des Jahres zu einigen.

Dabei müssen

1. unzulässige Quersubventionierungen der Strassenreinigung durch die Abfallgebühren eliminiert werden; sie verstossen gegen das Verursacherprinzip
2. Kostensteigerungen, welche über die angelaufene Teuerung hinausgehen klar ausgewiesen und begründet werden.

Begründung der Dringlichkeit:



Quelle Graphik: BZ, 28. März 2007

Der Entsorgungsservice in der Stadt Bern ist gut; aber nicht doppelt so gut wie in Basel. Deshalb sind die geplanten Gebührenerhöhungen von 40% komplett überrissen. Bern hat damit schweizweit – wenn nicht weltweit – die höchsten Abfallgebühren.

Wenn der Preisüberwacher – als politisch neutrale Instanz – „grösste Bedenken“ gegenüber dieser Erhöhung geltend macht, ist der Gemeinderat zu dringlichem Handeln aufgerufen. Tut er nichts, so zweifelt er direkt die Integrität der Institution Preisüberwacher an.

Ausserdem riskiert der Gemeinderat mit der massiven Erhöhung einen sprunghaften Anstieg der „wildern“ Entsorgung mit entsprechend negativen Konsequenzen für Umwelt und Stadtbild.

Bern, 29. März 2007

Dringliche Motion Reto Nause (CVP), Daniel Lerch, Edith Leibundgut, Mario Imhof, Beat Schori, Christian Wasserfallen, Ueli Jaisli, Beat Gubser, Hans Peter Aeberhard, Markus Kienner, Erich J. Hess, Lydia Riesen-Welz, Rania Bahnan Buechi, Ernst Stauffer, Simon Glauser, Sandra Wyss, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Pascal Rub, Stefan Bärtschi, Jacqueline Gafner Wasem

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die Abfallentsorgung der Stadt Bern leistet einen wertvollen Service public. Die Kehrichtabfuhr, die Quartier- und Sondersammlungen, die Entsorgungshöfe und die Strassenreinigung sorgen täglich dafür, dass der Abfall – die andere Seite der Konsumgesellschaft – in Bern effizient und umweltschonend entsorgt und wenn möglich wiederverwertet wird.

Damit dies auch bei steigenden Abfallmengen so bleibt, haben Gemeinderat und Stadtrat im Jahr 2004 ein neues Abfallkonzept und ein neues Abfallreglement erarbeitet. Das Abfallreglement wurde in der Volksabstimmung vom 25. September 2005 gutheissen und ist gemäss Gemeinderatsbeschluss auf den 1. Mai 2007 in Kraft getreten, und zwar zusammen mit der angepassten Abfallverordnung (AFV) und dem neuen Tarif über die Abfallentsorgung (AfT).

Die mit der Inkraftsetzung verbundene Gebührenerhöhung ist dringend nötig und die einzige Alternative zum Leistungsabbau. Der Gemeinderat nahm diese Gebührenerhöhung nicht gerne vor, aber er hatte keine andere Wahl. Drei Elemente machten eine Anpassung nötig:

- **Steigende Abfallmengen:** Im Jahr 2002 wurden rund 60 000 Tonnen Abfall (inkl. Altglas, Papier usw.) entsorgt. Diese Menge stieg im Jahr 2006 auf 64 000 Tonnen an. Gut 500 kg Abfall pro Kopf der Bevölkerung sammelt die Stadt Bern jährlich ein.
- **Siedlungsabfall im öffentlichen Raum:** Die Abfallentsorgung hat seit 2001 die Kosten für die Strassenreinigung und die Reinigung der öffentlichen Grünanlagen (öffentliche Abfalleimer, Litteringabfall) gemäss kantonalem Abfallgesetz teilweise mit übernommen.
- **Überdurchschnittliche Leistungen:** In keiner anderen Schweizer Gemeinde findet z.B. in der Innenstadt fünf Mal in der Woche eine Kehrichtsammlung statt. Zudem wird am Samstag der zu Unzeiten bereit gestellte Kehricht zugunsten eines saubereren Stadtbilds entsorgt. Schweizer Meisterin ist die Abfallentsorgung Bern auch bei den Öffnungszeiten der Entsorgungshöfe. Bei der Papiersammlung gehört sie mit einer Sammlung pro Woche in der Innenstadt und einer Sammlung alle vierzehn Tage in den Aussenquartieren zu den Spitzenreitern. Mit dem neuen Abfallkonzept wurden neue Angebote wie z.B. die sehr beliebten Quartierentsorgungsstellen beschlossen.

All dies hat in den Jahren 2000 bis 2006 zu einer Unterdeckung der Laufenden Rechnung geführt. Dem Aufwand von rund 30,7 Millionen Franken standen 2006 Gebührenerträge von nur 22 Millionen Franken gegenüber. Seit 2000 kann die Abfallentsorgung also nicht mehr kostendeckend arbeiten und ihre Investitionen nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren. Das Defizit betrug 2006 8,5 Mio. Franken und die Verschuldung gegenüber der Gemeinde beläuft sich auf insgesamt 10 Mio. Franken. Gemäss Richtlinien des ehemaligen BUWAL bzw. heutigen BAFU muss allerdings die Rechnung - inklusive Reservebildung - ausgeglichen sein.

Da die Abfallentsorgung kostendeckend arbeiten muss, ist eine Gebührenerhöhung unabdingbar.

In der Motion ist nun von einer Gebührenerhöhung für Haushalte um 40% die Rede. Der Motionär nimmt auf eine vom Preisüberwacher stammende Statistik in der Berner Zeitung vom 28. März 2007 Bezug, welche für die verschiedenen Haushaltgrössen von einem höheren Gebührenzuwachs ausgeht als es die Abfallentsorgung berechnet. Die Abfallgebühren teilen sich für die Haushalte in die Grundgebühr und in die Sackgebühr auf. Nach den Berechnungen der Abfallentsorgung steigt die Grundgebühr für eine 2-Zimmer-Wohnung um 16,2% und für ein 6-Zimmer-Einfamilienhaus um 42,4% an. Die Sackgebühr hat sich je nach Sackgrösse zwischen 9 und 16,3% verteuert (blauer Gebührensack gegenüber neutraler Kehrriechtsack plus Gebührenmarke). Über das ganze Jahr betrachtet bedeuten diese Steigerungen für einen 1-Personen Haushalt in einer 2-Zimmer-Wohnung insgesamt eine Mehrbelastung von 13,3% und für einen 4-Personen Haushalt in einem 6-Zimmer-Einfamilienhaus eine Mehrbelastung von 23,2% (Grundgebühr und Sackgebühr). Wenn man von einer durchschnittlichen Wohnungsgrösse ausgeht (3-Zimmer-Wohnung mit einer Bruttogeschossfläche von rund 100 m²), dann beträgt die Erhöhung der Grund- und Sackgebühr für diesen repräsentativen Haushalt 20,2% und nicht 40%. 12,8% dieser Gebührenerhöhung ist zudem teuerungsbedingt.

Es hat sich gezeigt, dass der Preisüberwacher auf Modellhaushalte mit Bruttogeschossflächen abstützt, die gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt Bern zu gross sind: Während der Preisüberwacher für eine 2-Zimmerwohnung von einer Bruttogeschossfläche von 85 m² ausgeht, beläuft sich die tatsächliche Bruttogeschossfläche nur auf 73 m². Für ein 6-Zimmer-Einfamilienhaus rechnet der Preisüberwacher mit 250 m² Bruttogeschossfläche gegenüber 188 m² tatsächlich erhobener Fläche. Vor diesem Hintergrund ist der Preisüberwacher denn auch bereit, bei der nächsten Veröffentlichung der Statistik „Gebührenvergleich für Wasser, Abwasser und Abfall für die 30 grössten Städte der Schweiz“ im Herbst 2007 die von der AEB berechneten Bruttogeschossflächen zu verwenden. Voraussetzung ist, dass sich die von der Abfallentsorgung angegebenen Bruttogeschossflächen während der laufenden Verarbeitung der Selbstdeklarationen bestätigen.

In dem öffentlich diskutierten Städtevergleich fliessen nur die Gebühren für die Kehrriechtsäcke und die Grundgebühr für die Abfallentsorgung ein. Nicht Gegenstand des Vergleichs ist hingegen das hinter den Gebühren stehende Dienstleistungsangebot. Im Gegensatz zu vielen anderen Städten bietet Bern z.B. die Grünabfuhr gratis an, die entsprechenden Kosten werden über die Grundgebühr gedeckt. Ebenfalls unberücksichtigt sind die hohe Frequenz der Kehrriechtsammlungen (2 x pro Woche in den Quartieren, 5 bzw. 6 x pro Woche in der Innenstadt) und weitere Leistungen.

Was die Menge von illegal deponierten Abfällen betrifft, wird diese neben der Disziplin der Bürgerinnen und Bürger vor allem durch die Höhe der Sackgebühr beeinflusst. Die Sackgebühr liegt mit Fr. 1.70 für einen 35 Liter Kehrriechtsack im Schweizerischen Mittel. In anderen Städten beträgt die Sackgebühr zwischen Fr. 1.50 (z.B. in Biel) und Fr. 1.90 (z.B. in Thun). In Bern ist aufgrund der Gebührenerhöhung also nicht mit einer dauerhaften Erhöhung der wilden Deponien zu rechnen. Bis sich die Bevölkerung allerdings an die höheren Gebühren gewöhnt hat, dürfte es vorübergehend zu einer stärkeren Entsorgung von privatem Müll über öffentliche Abfalleimer kommen.

Dagegen stellt die Grundgebühr ein jährliches Fixum dar und hängt nicht von der zu entsorgenden Kehrriechtmenge ab. Entsprechend gering dürfte ihr Einfluss auf das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger sein.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1:

Seit dem Jahr 2002 werden der Strassenreinigung des Tiefbauamts jährlich von der Sonderrechnung Abfallentsorgung Fr. 4,785 Mio. überwiesen. Diese Zahlung dient der Kompensation der Kosten für die Beseitigung des Siedlungsabfalls im öffentlichen Raum sowie in den öffentlichen Abfalleimern. Die Stadtgärtnerei erhält seit demselben Jahr Fr. 125 000.00 zur Beseitigung des Siedlungsabfalls in den Stadtpärken.

Das kantonale Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft bestätigte mit Schreiben vom 5. September 2006 die Gesetzeskonformität dieser Beitragszahlungen. Sie sind zudem Bestandteil des vom Volk genehmigten Abfallreglements (AfR Art 10, Abs e). Auch der Preisüberwacher anerkannte in seinem Schreiben vom 18. Oktober 2006, dass „aus rechtlicher Sicht wohl auch die Position der Stadt und des Kantons Bern vertretbar (ist).“ Aufgrund dieses Schreibens hat der Gemeinderat die neuen Gebühren in Kraft gesetzt.

Zu Punkt 2:

Die Sackgebühr wurde letztmals 1992 und die Grundgebühr letztmals 1995 angepasst. Seither beträgt die Teuerung 12,8%. Abzüglich der Teuerung von 12,8% beläuft sich die Gebührenerhöhung für den durchschnittlichen Berner Haushalt (3 Zimmer, 100 m²) noch auf 7,4%.

Der übrige Teil der Gebührensteigerung ist einerseits auf die von der Abfallentsorgung nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen wie die Erhöhung der Gebühren der Kehrichtverbrennungsanlage zurückzuführen. Andererseits auf die seit 1992/95 neu eingeführten oder erweiterten Dienstleistungen wie die Verlängerung der Öffnungszeiten der Entsorgungshöfe, die massiv gestiegenen Besucherzahlen in den Entsorgungshöfen, der Unterhalt von 5 Quartierentsorgungsstellen, inkl. tägliche Reinigung und Abtransport sowie Verwertung von 8 verschiedenen Wertstoffen oder die Einführung des ÖkoInfoMobils.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Gebührenerhöhung für die Bürgerinnen und Bürger unerfreulich ist. Er hat jedoch keine andere Wahl. Die Gebührenerhöhung der Abfallentsorgung entspricht nachweisbaren Mehrkosten durch Dienstleistungsausbau und gleicht die aufgelaufene Teuerung aus. Die Erhöhung ist so dimensioniert, dass die Sonderrechnung Abfallentsorgung langfristig in einem ausgeglichenen Zustand gehalten werden kann, d.h. weder Verlust noch Gewinn erzielt wird. Der Gemeinderat sieht sich daher gezwungen, die beschlossenen Tarife in der heutigen Form beizubehalten. Eine spätere Reduktion der Gebühren ist möglich, wenn die Einnahmen aus der Verwertung von Abfällen steigen und wenn sich alle um eine korrekte Entsorgung und Vermeidung von Abfällen bemühen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Würden die Grund- und Sackgebühren nicht im vorgesehenen Umfang angehoben, könnte die Verschuldung nicht wie vorgesehen innerhalb von 8 Jahren, also bis 2015, abgebaut werden, sondern würde sich im Gegenteil weiter erhöhen. Personelle Auswirkungen sind keine ersichtlich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. Juni 2007

Der Gemeinderat